

ZEICHNUNGSSCHEIN

für Inhaberschuldverschreibungen

– DHEKlimaFonds-Anleihe 2022/2026 der Stadtwerke Dinslaken GmbH –

Anrede

Titel

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Geburtsdatum

Telefonnummer

Strom-Vertragskontonummer (Stadtwerke Dinslaken)

Steueridentifikationsnummer (11-stellig)

Freistellungsbescheinigung beigelegt: ja nein

Kirchensteuer: ja nein

Wenn ja, Konfession: _____

Der/die Käufer*in macht gegenüber der **Stadtwerke Dinslaken GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer Josef Christian Maria Kremer und Stefan Krämer, Gerhard-Malina-Str. 1, 46537 Dinslaken**, nachfolgend **Emittentin** genannt, nachfolgendes Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrags.

- Der Kaufvertrag kommt durch die schriftliche Annahme der Emittentin und dem rechtzeitigen Zahlungseingang bei unserer Zahlstelle der Stadtwerke Dinslaken GmbH bei der **Niederrheinischen Sparkasse RheinLippe IBAN: DE46 3565 0000 0000 1100 23 BIC: WELADED1WES** zustande.
- Der/die Käufer*in verpflichtet sich, die Inhaberschuldverschreibung zum Nennbetrag (mindestens 2.500 Euro bis maximal 25.000 Euro in 500 Euro-Schritten) _____ Euro zu kaufen. Der Kaufpreis der Inhaberschuldverschreibung entspricht dem Nennbetrag.
- Käufer*in und Emittentin sind sich einig, dass die Zahlung des Kaufpreises in Höhe von _____ Euro durch den Rückzahlungsanspruch aus der zur Rückzahlung fällig werdenden Inhaberschuldverschreibung der Emittentin (Urkunde Nr. _____) gegen Rückgabe der Urkunde erfüllt wird. Der verbleibende Restkaufpreis von _____ Euro wird von dem/der Käufer*in überwiesen. Ein den Kaufpreis etwaig übersteigender Rückzahlungsanspruch aus der Inhaberschuldverschreibung wird dem/der Käufer*in überwiesen.
- Der/dem Käufer*in versichert, den Wertpapierprospekt der Emittentin für die zu kaufende Inhaberschuldverschreibung zu kennen und gelesen zu haben. Er ist auch veröffentlicht unter: www.stadtwerke-dinslaken.de/dheklimafonds/geschaeftsbedingungen.html.
- Der Kauf der Inhaberschuldverschreibung erfolgt zu den im Wertpapierprospekt enthaltenen und auf der Rückseite dieses Zeichnungsscheins abgedruckten Bedingungen. Diese sind auch veröffentlicht unter: www.stadtwerke-dinslaken.de/dheklimafonds/geschaeftsbedingungen.html.
- Die Bankverbindung des/der Käufer*in lautet wie folgt:

Name der kontoinhabenden Person (falls abweichend vom/von Käufer*in)

Bank

IBAN

(Änderungen der Bankverbindung hat der/die Käufer*in unverzüglich mitzuteilen.)

- Der/die Käufer*in nimmt zur Kenntnis, dass die Emittentin Zeichnungen zum Kauf der Inhaberschuldverschreibung insbesondere für den Fall der Überzeichnung kürzen oder streichen kann und die Zuteilung den vorstehend genannten Kaufpreis unterschreiten kann. Zuviel gezahlte Beträge werden durch die Emittentin zurückerstattet.
- Der/die Käufer*in nimmt zur Kenntnis, dass es sich bei den angebotenen Inhaberschuldverschreibungen um eine unternehmerische Kapitalanlage mit Risiken handelt. Es kann auch ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals nicht ausgeschlossen werden.
- Der/die Käufer*in willigt ein, dass die Emittentin die im Zeichnungsschein angegeben personenbezogenen Daten erhebt, speichert und verarbeitet. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zum Zwecke der Durchführung und Verwaltung der Emission, insbesondere für die Erfüllung von Zinszahlungen/Rückzahlungen sowie etwaiger Bekanntmachungen. Der/die Käufer*in ist jederzeit berechtigt, ohne Angabe von Gründen die erteilte Einwilligung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt hierdurch unberührt. Der Widerruf kann postalisch, per E-Mail oder Fax an die Emittentin übermittelt werden.
- Der/die Käufer*in bestätigt, wirtschaftlich Berechtigter zu sein und auf eigene Rechnung zu handeln.

Ort, Datum

*Unterschrift Käufer*in*

Widerrufsrecht: Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an die Stadtwerke Dinslaken GmbH, Gerhard-Malina-Str. 1, 46537 Dinslaken, E-Mail: kontakt@stadtwerke-dinslaken.de, Fax: +49 2064 / 605 - 129.

Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

Annahmeerklärung der Stadtwerke Dinslaken GmbH

Ort, Datum

Stadtwerke Dinslaken GmbH

Anleihebedingungen

Stadtwerke Dinslaken GmbH „DHEKlimaFonds-Anleihe 2022/2026“

1. Form und Nennwert

- a) Die Emission der Stadtwerke Dinslaken GmbH, Dinslaken (die „Emittentin“) von Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 10.000.000,00 EUR (in Worten zehn Millionen Euro) ist in untereinander gleichrangige, auf den/die Inhaber*in lautende Schuldverschreibungen (die „Schuldverschreibungen“ und jeweils eine „Schuldverschreibung“) im Nennbetrag von je 500,00 EUR (der „Nennbetrag“) eingeteilt (insgesamt die „DHEKlimaFonds-Anleihe 2022/2026“).
- b) Die Emission erfolgt in Euro (EUR).
- c) Die Schuldverschreibungen werden in Einzelurkunden einzeln verbrieft. Zinsscheine werden nicht ausgestellt.

2. Erwerb der Schuldverschreibung

- a) Die Inhaberschuldverschreibungen werden dem/der Anleger*in ab dem 6. Dezember 2021 zur Zeichnung angeboten. Die Angebotsphase endet spätestens am 28. Februar 2022.
- b) Zeichnungsberechtigt sind alle Stromkund*innen der Stadtwerke Dinslaken GmbH, d.h. alle natürlichen Personen, die einen gültigen und ungekündigten Stromliefervertrag besitzen oder einen verbindlichen Anbieterwechsel zu der Stadtwerke Dinslaken GmbH unterzeichnen.
- c) Die Schuldverschreibung kann in einer Stückelung von 500,00 EUR ab einem Mindestbetrag von 2.500,00 EUR und bis zu einem Maximalbetrag in Höhe von 25.000,00 EUR je Gläubiger*in und Stromliefervertrag zum Nennbetrag gezeichnet werden.
- d) Die Übergabe der Urkunde erfolgt durch Zusendung per Einschreiben.

3. Verzinsung

- a) Die Schuldverschreibungen werden jährlich, ab dem 1. Januar eines Kalenderjahres, beginnend mit dem 1. Januar 2022, zu einem Festzins in Höhe von 2,05 % p.a. zum Nennbetrag verzinst. Die Zinsen sind nachträglich zum 31. Dezember eines jeden Jahres fällig. Die erste Zinszahlung wird zum 31. Dezember 2022 fällig.
- b) Die Verzinsung der Schuldverschreibungen endet am 31. Dezember 2026 (der „Endfälligkeitstag“).
- c) Die Auszahlung der Zinsen erfolgt nachschüssig und abzüglich der an das Finanzamt abzuführenden Kapitalertragsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag, und ggf. Kirchensteuer soweit zutreffend, spätestens bis zum 28. Februar des auf den Zinsfälligkeitstermin folgenden Jahres.
- d) Sofern die Schuldverschreibungen aufgrund von Kündigung vorzeitig zurückgezahlt werden, endet der Zinslauf der Schuldverschreibungen mit dem Ablauf des Tages, der dem Tag unmittelbar vorausgeht, an dem sie zur Rückzahlung fällig werden.
- e) Sind Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen, erfolgt die Berechnung nach der Zinsrechnungsmethode der deutschen kaufmännischen Zinsrechnung 30/360.

4. Endfälligkeit und Rückzahlung

- a) Die Schuldverschreibungen werden spätestens am Endfälligkeitstag zu 100,0 % des Nennwerts mit Überweisung an den Anleger zurückgezahlt.
- b) Voraussetzung für die Rückzahlung ist die Rückgabe der Einzelurkunde im Original an die Emittentin. Der Besitz der Schuldverschreibung berechtigt zur Auszahlung des eingezahlten Nennbetrags.

5. Kündigungsrechte

- a) Der/die Gläubiger*in kann die vorzeitige vollständige Rückzahlung der Schuldverschreibung zum Nennbetrag nebst aufgelaufener Zinsen durch die Emittentin verlangen, wenn er dies mit einer Frist von drei Monaten zum 31. Dezember des laufenden Jahres der Emittentin ankündigt und die Schuldverschreibung bis zum 30. November des laufenden Jahres an die Emittentin zurückgibt.
- b) Die Mindesthaltedauer der Schuldverschreibung, bis zu deren Ablauf die vorzeitige Rückzahlung durch Kündigung des Gläubigers / der Gläubigerin ausgeschlossen ist, beträgt zwei Jahre. Eine Rückzahlung gemäß dieser Ziffer ist somit erstmals zum 31. Dezember 2023 möglich.
- c) Die Kündigung und vorzeitige vollständige Rückzahlung der Schuldverschreibung durch die Emittentin ist nur möglich, sofern die als wesentliche Voraussetzung geltende Eigenschaft des/der Gläubiger*in, Stromkund*in der Stadtwerke Dinslaken GmbH zu sein, entfallen ist.
- d) Macht die Emittentin von diesem Recht Gebrauch, so hat sie dies mit einer Frist von drei Monaten zum 31. Dezember des laufenden Jahres dem/der Gläubiger*in anzuzeigen. Die Rückzahlung des Nennbetrags erfolgt zum Ende des auf die Rückgabe der Schuldverschreibung folgenden Monats.

6. Rang der Schuldverschreibungen

- a) Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht besicherte und nicht nachrangige Verpflichtungen der Emittentin und stehen im gleichen Rang mit allen anderen nicht besicherten, nicht nachrangigen derzeitigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin, ausgenommen solcher Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt.

7. Übertragbarkeit der Schuldverschreibungen

- a) Eine Übertragung der Inhaberschuldverschreibungen ist gemäß schuldrechtlicher Vereinbarung zwischen der Emittentin und dem/der Ersterwerber*in nur an Stromkund*innen der Stadtwerke Dinslaken GmbH möglich. Darüber hinaus darf der auf denselben Gläubiger entfallende Gesamtnennbetrag insgesamt 25.000,00 EUR nicht überschreiten.
- b) Eine Übertragung der Inhaberschuldverschreibungen an Dritte ist der Emittentin in Schriftform anzuzeigen.
- c) Eine Börseneinführung, Aufnahme in den Regulierten Markt oder den Open Market (Freiverkehr) oder ein anderes multilaterales Handelssystem („MTF“) erfolgt nicht und ist für die Zukunft ebenfalls nicht beabsichtigt.

8. Vorlegungsfrist und Verjährung

- a) Die Vorlegungsfrist für die Schuldverschreibungen gemäß § 801 Absatz 1 Satz 1 BGB beträgt zehn Jahre.
- b) Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Schuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt wurden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

9. Zahlstelle

- a) Zahlstelle ist die Stadtwerke Dinslaken GmbH, Gerhard-Malina-Str. 1, 46537 Dinslaken.
- b) Zur Einzahlung des Anlagebetrages hat die Emittentin bei der Niederrheinischen Sparkasse RheinLippe, Wesel, ein separates Konto eingerichtet. Die Bankverbindung lautet:
Empfänger: Stadtwerke Dinslaken GmbH
IBAN: DE46 3565 0000 0000 1100 23
BIC: WELADED1WES

10. Vertretung der Inhaber der Schuldverschreibungen

- a) Eine Gläubigerversammlung ist von der Emittentin nicht vorgesehen. Es besteht die Möglichkeit, eine Gläubigerversammlung unter den Voraussetzungen des § 9 des Gesetzes über Schuldverschreibungen („SchVG“) einzuberufen.

11. Steuern

- a) Alle Zahlungen, insbesondere von Zinsen, erfolgen unter Abzug und Einbehalt von Steuern, Abgaben und sonstigen Gebühren, soweit die Anleiheschuldnerin oder die Zahlstelle zum Abzug und/oder zur Einbehaltung gesetzlich verpflichtet ist. Weder Anleiheschuldnerin noch die Zahlstelle sind verpflichtet, den Anleihegläubigern / Anleihegläubigerinnen zusätzliche Beträge als Ausgleich für auf diese Weise abgezogene oder einbehaltene Beträge zu zahlen.
- b) Soweit die Anleiheschuldnerin oder die Zahlstelle nicht gesetzlich zum Abzug und/oder zur Einbehaltung von Steuern, Abgaben oder sonstigen Gebühren verpflichtet ist, trifft sie keinerlei Verpflichtung im Hinblick auf abgaberechtliche Verpflichtungen der Anleihegläubiger / Anleihegläubigerinnen.

12. Bekanntmachungen

- a) Die Schuldverschreibungen betreffende Bekanntmachungen werden auf der Webseite der Emittentin veröffentlicht.

13. Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

- a) Form und Inhalt der Inhaberschuldverschreibung sowie alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten des/der Gläubiger*in bzw. der Emittentin bestimmen sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- b) Erfüllungsort ist Dinslaken.
- c) Gerichtsstand für alle aus dem Rechtsverhältnis entstehenden Ansprüche ist ebenfalls Dinslaken, sofern nicht durch das Gesetz ein anderer Gerichtsstand bestimmt wird.

14. Teilunwirksamkeit

- a) Sollte eine der vorstehenden Anleihebedingungen ganz oder in Teilen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.
- b) Anstelle von fehlenden oder unwirksamen Bestimmungen soll eine dem Sinn und Zweck dieser Schuldverschreibungsbedingungen entsprechende Regelung gelten. Dies gilt auch für unbeabsichtigte Lücken in den Anleihebedingungen.

Datenschutzerklärung

für die Verarbeitung der Kontaktdaten der Ansprechperson

– DHEKlimaFonds-Anleihe 2022/2026 der Stadtwerke Dinslaken GmbH –



Bürgernah. Nachhaltig. Zukunftsorientiert.

Allgemeines

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist für die Stadtwerke Dinslaken GmbH („Stadtwerke Dinslaken“) von höchster Bedeutung. Deshalb betreiben wir unsere Datenverarbeitung in Übereinstimmung mit den Gesetzen zum Datenschutz und zur Datensicherheit. Die Abwicklung unserer Geschäftsbeziehungen erfordert die Verarbeitung von Daten unserer Vertragspartner*innen. Unabhängig von der Rechtsform unserer Vertragspartner*innen verarbeiten wir auch die Daten von deren Ansprechpartner*innen. Ohne eine Zustimmung oder Kenntnisnahme sammeln wir über die in den unten angegebenen Zwecken hinaus keinerlei weitere Daten. Bitte stellen Sie diese Datenschutzinformation auch den Personen zur Verfügung, die an der Geschäftsbeziehung mit uns beteiligt sind („Ansprechpartner*innen“).

Verantwortliche Stelle

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die Stadtwerke Dinslaken GmbH, Gerhard-Malina-Straße 1, 46537 Dinslaken, Telefon 02064-605-300, Email: service@stadtwerke-dinslaken.de.

Wenn Sie Fragen oder Anmerkungen zum Datenschutz der Stadtwerke Dinslaken haben (beispielsweise zur Auskunft und Aktualisierung Ihrer personenbezogenen Daten), können Sie auch unter dem Stichwort „Datenschutz“ Kontakt mit unserem Datenschutzbeauftragten aufnehmen (datenschutz@stadtwerke-dinslaken.de).

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt zum Zweck der Durchführung und Verwaltung der Emission, insbesondere für die Erfüllung von Zinszahlungen/Rückzahlungen sowie etwaiger Bekanntmachungen. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung und Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist somit die Verarbeitung zur Vertragserfüllung und Vertragsdurchführung (Art. 6 Abs. 1 b DSGVO). Außerdem verarbeiten wir Ihre Daten soweit dies erforderlich ist, um den uns obliegenden gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen, z.B. Steuergesetzen. Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre Daten auf Basis unseres berechtigten Interesses, sofern Ihre berechtigten Interessen nicht überwiegen. Dies umfasst die folgenden Verarbeitungszwecke:

- konzerninterne Verwaltung der Kontaktdaten der Anleger
- die Geltendmachung von Rechtsansprüchen und die Verteidigung in Rechtsstreitigkeiten
- die Verhinderung und Untersuchung von Straftaten

Weitere Zwecke der Datenverarbeitung können sich aus weiteren bestehenden Vertragsverhältnis mit Ihnen ergeben. Sofern neben den bereits bestehenden Zwecken andere Zwecke zur Datenverwendung entstehen, prüfen wir, ob diese weiteren Zwecke mit den ursprünglichen Erhebungszwecken kompatibel und damit vereinbar sind. Ist dies nicht der Fall, wird die Stadtwerke Dinslaken Sie über eine solche Zweckänderung informieren. Liegt keine anderweitige Rechtsgrundlage für die weitere Datenverwendung vor, wird die Stadtwerke Dinslaken Ihre personenbezogenen Daten nicht ohne Ihre Einwilligung verwenden.

Datenkategorien

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir von Ihnen im Zeichnungsschein erhalten haben: Vorname, Nachname, Kontaktdaten (z.B. Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse), Familienstand, Staatsangehörigkeit, Steuernummer, Bankverbindung, Höhe/Anzahl der Anleihen, ggf. Angaben zur Kirchenzugehörigkeit, Ausbildung/Schulabschluss und Beruf.

Die Bereitstellung der Daten ist für die oben genannten Zwecke erforderlich. Ohne die Bereitstellung dieser Daten können wir die oben genannte Vertragsbeziehung nicht begründen und durchführen.

Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten

Innerhalb der Stadtwerke Dinslaken haben nur diejenigen Abteilungen und Mitarbeiter*innen Zugriff auf Ihre Daten, die sie gemäß unserem Berechtigungskonzept zur Erfüllung der vorgenannten Zwecke benötigen.

Wir können personenbezogene Daten auch an Dienstleister oder sonstige Dritte außerhalb unseres Unternehmens übermitteln, soweit dies gesetzlich zulässig und erforderlich zur Erfüllung unserer Verpflichtungen ist. Zu diesen externen Empfängern können insbesondere gehören:

- verbundene Unternehmen des Stadtwerke Dinslaken-Konzerns, an die wir personenbezogene Daten für interne Verwaltungszwecke übermitteln
- von uns beauftragte Dienstleister, welche Dienstleistungen für uns erbringen, die die Verarbeitung personenbezogener Daten erfordern können, z.B. IT-Dienstleister
- Behörden und Dritte, soweit wir zur Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet sind

Sofern die Dienstleister nicht im Rahmen einer Auftragsverarbeitung für uns tätig werden, ist Rechtsgrundlage für die Weitergabe der Daten, dass die Leistungen Dritter zum Zwecke der optimierten und effizienten Erfüllung des Vertrages mit Ihnen bzw. der Erfüllung unserer Vertragspflichten erforderlich sind.

Datenweitergabe in Drittländer

Die Stadtwerke Dinslaken lässt einzelne Dienstleistungen und Leistungen durch sorgfältig ausgewählte und beauftragte Dienstleister ausführen, die ihren Sitz außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes („Drittland“) haben, z. B. IT-Dienstleister. In diesen Fällen findet eine Drittland-Übermittlung statt. Soweit rechtlich erforderlich, um ein angemessenes Schutzniveau für Ihre Daten herzustellen, setzt die Stadtwerke Dinslaken den gesetzlichen Anforderungen entsprechende Garantien zur Herstellung eines angemessenen Datenschutzniveaus ein, dazu zählen u.a. EU-Standardverträge. Sie haben die Möglichkeit, jederzeit weitere Informationen anzufordern sowie Kopien entsprechender Vereinbarungen zur Verfügung gestellt zu bekommen.

Datenlöschung

Ihre personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert wie es zur Erfüllung der vorgenannten Zwecke und/oder zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten erforderlich ist und bis ggf. alle gegenseitigen Ansprüche erfüllt sind. Wenn der mit der Erhebung der Daten verfolgte Zweck erfüllt ist, werden die Daten regelmäßig gelöscht, es sei denn, eine weitere Verarbeitung ist für einen begrenzten Zeitraum erforderlich.

Ihre Rechte

Nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen (einschließlich der ggf. anwendbaren Einschränkungen aus der DSGVO und/oder des BDSG-neu) können Sie folgende Rechte uns gegenüber geltend machen:

- Auskunft**
So haben Sie das Recht, von uns Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten Daten zu erhalten.
- Berichtigung**
Auf Ihren Antrag hin werden wir die über Sie gespeicherten Daten berichtigen, wenn diese unzutreffend oder fehlerhaft sind.
- Löschung**
Wenn Sie es wünschen, werden wir Ihre Daten löschen, sofern andere gesetzliche Regelungen (z.B. gesetzliche Aufbewahrungspflichten) oder ein überwiegendes Interesse unsererseits (z. B. zur Verteidigung unserer Rechte und Ansprüche) dem nicht entgegenstehen.
- Einschränkung**
Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Voraussetzungen können Sie von uns verlangen, die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken.
- Datenübertragung**
Auch haben Sie das Recht, Ihre Daten unter den gesetzlichen Voraussetzungen in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder sie einem Dritten zu übermitteln.
- Beschwerde**
Sie haben das Recht, sich bei Fragen oder Beschwerden an eine Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat ihres gewöhnlichen Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes zu wenden. Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde, ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit Nordrhein-Westfalen (www.lidi.nrw.de).
- Widerrufsrecht**
Sofern Sie uns eine gesonderte Einwilligung für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erteilt haben, können Sie diese jederzeit uns gegenüber widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zum Widerruf bleibt von einem Widerruf unberührt.
- Widerspruch**
Ferner können Sie gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Widerspruch einlegen (für weitere Informationen siehe im Kasten).

Zur Ausübung dieser Rechte können Sie sich über die Kontaktdaten am Anfang dieser Hinweise unter Verantwortliche an uns wenden.

Information über Ihr Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten, die auf der Grundlage einer Interessenabwägung oder im öffentlichen Interesse erfolgt, Widerspruch einzulegen, wenn dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst gerichtet werden an: Stadtwerke Dinslaken GmbH, Gerhard-Malina-Straße 1, 46537 Dinslaken, Telefon 02064-605-300, Email: service@stadtwerke-dinslaken.de.